

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-103/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	21.06.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	03.07.2018	öffentlich

### Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle - Vergabe von Planungsleistungen "Tragwerk und Brandschutz" für die Leistungsphasen 1 - 3 Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Auftrag zur Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle in der Gemeinde Wustermark, OT Elstal,

für die Leistung	an die Firma
Planungsleistung „Tragwerk, Leistungen der Bauphysik, der EnEV-Nachweisführung und des Brandschutzes“ für die Leistungsphasen 1 - 3	Ingenieurbüro für Hochbau, Statik & Konstruktion Dipl.-Ing. Dirk Hottelmann Försterweg 3 14482 Potsdam

zu vergeben.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Durch den Fördermittelgeber – Ministerium für Bildung, Jugend, Sport (MBS) – erfolgte am 23.05.2018 die telefonische Information, dass eine Fördermittelzusage nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass die Entwurfsplanung für dieses Projekt bis zum 31.08.2018, in begründeten Fällen bis spätestens zum 30.09.2018, beim MBS eingereicht wird. Diese mündliche Aussage wurde mit E-Mail vom 31.05.2018 durch das MBS bestätigt und diese E-Mail wurde kurzfristig durch den Bürgermeister an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden und die GV-Mitglieder des Bauausschusses zur Information weitergeleitet. Weiterhin informierte der Bürgermeister in dieser E-Mail darüber, dass aufgrund dieser veränderten Sachlage die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 3 in veränderter Verfahrensweise erfolgen muss, um für den Sporthallenneubau Fördermittel in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben generieren zu können.

Durch die ursprünglich angedachte Ausschreibung der Planungsleistungen in Gesamtheit an einen Generalplaner für die Leistungsphasen 1-9 (Beschluss B-201/2017) würde aufgrund der vorgegebenen vergaberechtlichen Vorschriften eine Vergabe des Planungsauftrags erst Anfang Oktober 2018 erfolgen können, wodurch eine fristgerechte Einreichung der Entwurfsplanung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde die geplante Auftragsbekanntmachung für die o.g.

Generalplanungsleistungen nicht veröffentlicht und in Zusammenarbeit mit Zenk RA die nachfolgende Lösung erarbeitet:

§ 50 der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gibt kein bestimmtes Vergabeverfahren bei unterschwelligen Planungsleistungen vor. Der Auftrag muss grundsätzlich nur im Wettbewerb vergeben werden. Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wurde die Haushalts- und Kassenverordnung in § 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 dahingehend geändert, dass § 50 Satz 2 der UVgO mit der Maßgabe gilt, dass bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € dem Wettbewerbsgrundsatz nach § 50 Satz 1 UVgO bereits Genüge getan ist, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert hat.

Dementsprechend wurden für die 5 Fachplanungsrichtungen:

- a. Objektplanung
- b. Freianlagenplanung
- c. Technische Gebäudeausrüstung – Elektroanlagen
- d. Technische Gebäudeausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
- e. Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz

jeweils 3 (bei der Objektplanung sogar 4) Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots für die o.g. Planungsleistungen (nur Grundleistungen) für die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI aufgefordert. Hierbei wurden nur Planungsbüros mit positiven Referenzen von Nachbarkommunen bzw. aufgrund eigener positiver Erfahrungen in den entsprechenden Fachplanungen ausgewählt.

Für die Fachplanung „Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz“ wurden mit Schreiben vom 07.06.2018 die folgenden Büros zur Abgabe eines Angebots bis zum **25.06.2018** aufgefordert:

<b>Firmenname</b>	<b>Straße</b>	<b>Hr.</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
Thörmählen + Peuckert	Renthof	1	34117	Kassel
Ingenieurbüro Dirk Hottelmann	Försterweg	3	14482	Potsdam
IGU, Dipl.-Ing. H.-L. Ubbelohde	Buchwaldzeile	43	14089	Berlin

Die Ingenieurbüros Thormählen + Peuckert aus Kassel sowie IGU Ubbelohde aus Berlin reichten kein Angebot ein, da sie keine freien Kapazitäten für den ausgeschriebenen Auftrag im erforderlichen Zeitraum haben.

Zur Submission am 25.06.2018 ging nur 1 Angebot und zwar vom Ingenieurbüro:

- Ingenieurbüro für Hochbau, Statik & Konstruktion Dirk Hottelmann aus Potsdam

ein.

Nach dem Eingang der Angebote erfolgte zunächst die Prüfung der ausgeschriebenen Eignungskriterien hinsichtlich persönlicher Zuverlässigkeit, wirtschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit (u.a. durch Erbringung von Nachweisen zur Berufszulassung, zu einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung, zu Mindestmitarbeiterzahlen und Mindestumsatz sowie vergleichbarer Referenzen).

Das Angebot vom Ingenieurbüro Hottelmann erfüllte die ausgeschriebenen Eignungskriterien.

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 08.05.2018 wurden die nachfolgenden Hauptzuschlagskriterien zur Auswahl des Generalplaners beschlossen (B-051/2018):

1. zu einem Anteil von **20% (20 Punkte) der angebotene Preis**
2. zu einem **Anteil von 50 % (50 Punkte) der Lösungsvorschlag**
3. zu einem **Anteil von 30 % (30 Punkte) die Qualität der Projektorganisation**

Da das Zuschlagskriterium „Lösungsvorschlag“ aufgrund des verkürzten Vergabeverfahrens zur Ermöglichung der Erstellung einer Entwurfsplanung bis zum 30.09.2018 entfallen musste, erfolgte die Vergabe nach den verbleibenden Zuschlagskriterien – „Preis“ und „Qualität der Projektorganisation“.

Wie auch für die Vergabe der Generalplanungsleistungen angedacht, wurde für das Planerhonorar für die Tragwerksplanung die entsprechende Honorarzone mit dem Mindestsatz vorgegeben, so dass hier kein preislicher Wettbewerb ermöglicht wird. Die Leistungen der Bauphysik, der EnEV-Nachweisführung und des Brandschutzes stellen Beratungsleistungen dar, deren Vergütung durch Honorarangebote der Bieter im Ausschreibungsverfahren abgefragt werden. Da das Honorar für diese Beratungsleistungen, das im Wettbewerb ermittelt wird, ca. 35.000 € beträgt, ist das Zuschlagskriterium Preis mit einem Anteil von 50% in die Bewertung eingegangen. Im Verhältnis der Wertigkeit der unterschiedlichen Beratungsleistungen wurde für das Zuschlagskriterium „Preis“ folgende Unterkriterien gebildet:

**Anteil von 50% (50 Punkte) der angebotene Preis – und davon**

- a. zu **28 % (28 Punkte)** der für die **Leistungen der Bauphysik** angebotene Gesamtpreis,
- b. zu **15 % (15 Punkte)** der für die **EnEV-Nachweisführung** angebotene Gesamtpreis,
- c. zu **5 % (5 Punkte)** der für die **Brandschutzleistung** angebotene Gesamtpreis
- d. zu **2 % (2 Punkte)** die Höhe der geforderten **Nebenkosten** in Prozent

Als zweites Hauptzuschlagskriterium verblieb die „Qualität der Projektorganisation“ mit einem Anteil von 50% (50 Punkte). Entsprechend dem Beschluss vom 08.05.2018 (B-051/2018) wurden nachfolgende Unterkriterien im gleichen Gewichtungsverhältnis wie im genannten Beschluss bewertet:

zu einem **Anteil von 50 % (50 Punkte) die Qualität der Projektorganisation** – davon

- a. zu **25 % (25 Punkte)** das Kommunikationsmanagement,
- b. zu **12,5 % (12,5 Punkte)** das Terminmanagement und
- c. zu **12,5 % (12,5 Punkte)** das Kosten- und Nachtragsmanagement.

**Da nur ein Angebot abgegeben wurde, erhält das Angebot vom Ingenieurbüro Hottelmann die Höchstpunktzahl für den Preis -somit 50 Punkte-. Aufgrund fehlender vergleichbarer Preise in diesem Ausschreibungsverfahren wurde geprüft, ob die angebotenen Preise ggf. unwirtschaftlich sind. Nach Prüfung (auf Basis gezahlter Honorare für diese Leistungen bei anderen Bauvorhaben) ergab sich, dass die angebotenen Honorare angemessen sind.**

**Das mit dem Angebot eingereichte Konzept zur Sicherstellung der Qualität der Projektorganisation war von insgesamt guter bis sehr guter Qualität und wurde mit 42,5 von 50 möglichen punkten bewertet.**

Nach Bewertung der Angebote entsprechend der Zuschlagskriterien erreichten die Bieter folgende Gesamtpunktzahlen:

Bieter	Gesamtpunktzahl	Bemerkungen
Thörmählen + Peuckert	-	kein Angebot abgegeben
Ingenieurbüro Dirk Hottelmann	92,5	
IGU, Dipl.-Ing. H.-L. Ubbelohde	-	kein Angebot abgegeben

**Da im Ausschreibungsverfahren ein wertbares Angebot mit einem wirtschaftlichen Ergebnis eingegangen ist, besteht auch kein Grund die Ausschreibung aufzuheben. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Dirk Hottelmann aus Potsdam zu vergeben.**

Die Vergabebeschlüsse für die Fachplanungen

- a. Freianlagenplanung
- b. Objektplanung
- c. Technische Gebäudeausrüstung – Elektroanlagen
- d. Technische Gebäudeausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)

wurden bereits auf der Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2018 gefasst. Die Ausschreibung für die Fachplanung „Technische Gebäudeausrüstung – Elektroanlagen“ musste aufgehoben werden, da kein wertbares Angebot eingegangen ist. Hier erfolgte durch den Hauptausschuss die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe dieser Planungsleistungen auf den Bürgermeister.

Aufgrund der Kürze der Zeit für die Erstellung neuer Ausschreibungsunterlagen infolge des geänderten Ausschreibungsverfahrens konnten die Ausschreibungsunterlagen für die Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz nicht zeitgleich mit den Ausschreibungsunterlagen für die anderen 4 Fachplanungen versandt werden. Um den Bietern eine angemessene Zeit für die Erarbeitung der Angebote von 14 Tagen einzuräumen und dennoch eine frühestmögliche Vergabe im regulären Sitzungslauf zu erreichen, um frühestmöglich mit dem Planungsprozess starten zu können, konnte das Ergebnis der Angebotsauswertung (Submission am 25.06.2018) erst als ergänzte Beschlussvorlage nachgereicht werden.

Die weiteren Leistungsphasen 4 – 9 müssen im Weiteren dann aufgrund der Höhe der Gesamtplanungsleistungen in einem EU-weiten Vergabeverfahren (VgV) ausgeschrieben werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

HH-Konto: 21610.09610100 G 012

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt für das Gesamtvorhaben „Dreifeld-Sporthalle – Schulzentrum Elstal“ sind ausführlich im Beschluss B-009/2018 ausgeführt und wurden bei der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushalts 2018 berücksichtigt.

Durch die Beauftragung der LP 1 - 3 für die Fachplanung „Tragwerksplanung, Leistungen der Bauphysik, der EnEV-Nachweisführung und des Brandschutzes“ werden auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten des Fördermittelantrags Honorarkosten in Höhe von ca. 65.000 € brutto entstehen.

**Hinweis:** Es wurde vertraglich nur der Mindestsatz der Honorarzone III der HOAI (durchschnittliche Planungsanforderungen) für die Tragwerksplanung vereinbart.

**Anlagenverzeichnis:** --  
Az.: III/5